

09. 10. 80

Bericht
des Innenausschusses (4. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Umweltgutachten 1978
— Drucksachen 8/1938, 8/4301 —

Bericht der Abgeordneten Gerlach (Obernau) und Konrad

I. Allgemeines

Das Umweltgutachten 1978 des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen wurde in der 103. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. März 1978 an den Innenausschuß federführend und an den Ausschuß für Wirtschaft sowie an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mitberatend überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat das „Umweltgutachten 1978“ zur Kenntnis genommen und in seiner detaillierten Stellungnahme vom 25. April 1979 im einzelnen folgendes ausgeführt:

Das Gutachten stellt für die gesetzgebenden Körperschaften eine wichtige Orientierungs- und Entscheidungshilfe dar, die nahezu alle Bereiche des Umweltschutzes erfaßt und einen umfassenden Überblick über die bisherigen ungelösten Probleme gibt. Aus wirtschaftspolitischer Sicht ist insbesondere hervorzuheben, daß das Gutachten die mittelfristigen positiven ökonomischen und ökologischen Auswirkungen von Umweltaufwendungen mit einbezieht und diese nicht nur unter kostenmäßigen und wachstumshemmenden Gesichtspunkten sieht. Das Gutachten wendet sich damit gegen die in ihrer Einseitigkeit falsche und politisch gefährliche Alternative „Wachstum oder Umweltschutz“. Wird bei Umweltaufwendungen nicht nur der Kosten-, sondern gleichzeitig der wirtschaftliche Nutzaspekt deutlich gemacht, so wächst auch in der Öffentlichkeit das Verständnis dafür, daß durch Umweltvorsorge mittelfristig Voraussetzungen für neue Wachstums- und

Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden können. Nationale und internationale Untersuchungen deuten auch darauf hin, daß bei Umweltmaßnahmen zumindest kurzfristig durchaus positive Beschäftigungseffekte eintreten können, während die längerfristig auftretenden wirtschaftlichen Auswirkungen schwerer abschätzbar sind. In bezug auf das gesamte Wirkungsspektrum der Umweltpolitik sollten die Bemühungen um eine Analyse der positiven ökonomischen Effekte vertieft werden. Staatliche Forschungs- und Entwicklungsmittel sollten — ähnlich wie bei der Energieeinsparung — verstärkt auch auf dem Umweltsektor eingesetzt werden. Eine erfolgreiche Umweltpolitik verlangt unter den heutigen Gegebenheiten verstärkte Anstrengungen bei der internationalen Abstimmung. Auf Dauer kann Umweltpolitik im übrigen nur dann erfolgreich sein, wenn sie angesichts der wirtschaftlichen Notwendigkeiten bei Beschäftigung, Wachstum und internationaler Wettbewerbsfähigkeit einerseits sowie der Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen andererseits bei der Abstimmung jeder einzelnen Maßnahme sachgerechte Lösungen entwickelt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner Stellungnahme vom 23. Januar 1980 dem federführenden Innenausschuß einstimmig empfohlen, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.

Ferner hat der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in seiner Sitzung am 17. Januar 1979 das Umweltgutachten 1978 gutachtlich zur Kenntnis genommen.

Eine gutachtliche Stellungnahme hat zudem der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit in seiner Sitzung am 7. Februar 1979 abgegeben, in der er ausführt:

Bei dem Umweltgutachten handelt es sich um eine gründliche und umfassende interdisziplinäre Bewertung des Zustandes und der Entwicklung relevanter Grundbereiche des Umweltschutzes. Die Kapitel „Schadstoffe und Schadwirkungen“, „Fremdstoffe in Lebensmitteln“ und „Lärmbekämpfung“ haben unter dem Gesichtspunkt des Gesundheitsschutzes besondere Priorität. Die Beurteilung der gegenwärtigen Situation durch die Sachverständigen sollte unverzüglich überprüft werden. Unter Einbeziehung der im Gutachten enthaltenen Anregungen sind die danach erforderlichen Strategien und politischen Instrumente in praktischen Maßnahmen umzusetzen. Der Ausschuß ist allerdings der Auffassung, daß einige kritische Aussagen im Gutachten einer Korrektur bedürfen. Im Hinblick auf die detaillierten lebensmittelrechtlichen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Lebensmittelzusatzstoffen wie auch über Rückstände von Pflanzenschutzmitteln und pharmakologisch wirksamen Stoffen kann nicht davon gesprochen werden, daß das Netz der rechtlichen Regelungen in bezug auf Zusatzstoffe, Anwendungsrückstände und Verunreinigungen immer breitmaschiger werde. Auch beurteilt der Ausschuß den Bereich der Lebensmittelüberwachung und die umfangreichen laufenden Arbeiten zur zentralen Erfassung und Bewertung von Lebensmitteln, soweit die Belastbarkeit des Menschen durch die Nahrungskette erforscht wird, durchaus positiv. Diese Feststellung gilt jedoch für Importe — auch aus ECLändern — nur mit erheblichen Einschränkungen. Im Gutachten sind teilweise unberücksichtigt geblieben die laufenden Arbeiten der Bundesanstalten, die bereits erteilten Forschungsaufträge und sonstigen Initiativen der Bundesregierung, wie sie bereits im Bericht des Bundesministers des Innern vom Juni 1978 an den Innenausschuß dargelegt worden sind. Diese Maßnahmen sind geeignet, einige pessimistische Aussagen der Sachverständigen zu relativieren. Dies gilt beispielsweise auch bezüglich der statistischen Erfassung von Krebskrankheiten. Mit Befriedigung hat der Ausschuß die Informationen zur Kenntnis genommen, die die Bundesregierung zum Stand der Arbeiten am Entwurf eines Gesetzes zum Schutz vor gefährlichen Stoffen gegeben hat. Insgesamt empfiehlt der Ausschuß, die bereits eingeleitete Analyse des Gutachtens zu vertiefen und fordert alle Beteiligten auf, daraus die jeweils ihren Bereich betreffenden Folgerungen zu ziehen.

Der Innenausschuß hat das Gutachten in vier Sitzungen, zuletzt am 23. Januar 1980, intensiv und detailliert beraten und abschließend die Berichterstatter beauftragt, gemeinsam eine Entschließungsvorlage zu erarbeiten. Wegen grundlegender Meinungsverschiedenheiten zwischen der Fraktion der CDU/CSU einerseits und den Fraktionen der SPD und FDP andererseits über die inhaltliche Ausgestaltung einer Beschlußempfehlung des Innenausschusses kam jedoch trotz intensiver Bemühungen seitens der Be-

richterstatter eine gemeinsame Entschließungsvorlage nicht zustande. Der Ausschuß hat daraufhin in seiner 104. Sitzung am 18. Juni 1980 einen Vorschlag für eine Beschlußempfehlung der Fraktionen der SPD und FDP und einen von der Fraktion der CDU/CSU vorgelegten Vorschlag für eine Beschlußempfehlung beraten und den Vorschlag der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU mit Mehrheit beschlossen. Dabei hat die Fraktion der CDU/CSU im Rahmen der Einzelabstimmungen Ziffer 1 Abs. 1 und Ziffer 4 des Vorschlags der Koalitionsfraktionen zugestimmt, da der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion in seinem ersten Abschnitt größtenteils identisch mit Ziffer 1 Abs. 1 des Koalitionsentwurfs und in Ziffer 4 mit dem Koalitionsentwurf gleichlautend war. Über diese beiden Abschnitte hinaus enthielt er nur den Passus: „Auf der Basis der Analysen des Sachverständigenrates und in Fortführung seiner Schlußfolgerungen und Empfehlungen hält der Ausschuß eine Fortentwicklung der bisherigen Umweltpolitik für sinnvoll.“

II. Zur Beschlußempfehlung

Im Rahmen der Beratungen der Vorschläge für eine Beschlußempfehlung haben die Fraktionen der SPD und FDP hervorgehoben, daß der Vorschlag der Fraktion der CDU/CSU den intensiven und ausführlichen Beratungen des Gutachtens nicht gerecht werden würde. Die Intensität und das Spektrum der Beratungen müßten in einer grundlegenden und umfassenden Entschließung ihren Niederschlag finden. Zum Koalitionsentwurf einer Beschlußempfehlung wurde hervorgehoben, daß von der Sache her auch Ziffer 2 konsensfähig sein müßte, da es sich hier mehr um eine Wegbeschreibung für die künftige Umweltpolitik handele. Besonderer Nachdruck wurde auf die Forderungen unter Ziffer 3 b gelegt, hervorgehoben insbesondere die verstärkte Notwendigkeit von Abgaben, die Ergänzung und Verschärfung des Chemikaliengesetzes, die Forderung zu Fluorchlorkohlenwasserstoffen in der Umwelt und die Notwendigkeiten der Verankerung einer Staatszielbestimmung im Grundgesetz.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde dem Koalitionsentwurf einer Beschlußempfehlung entgegengehalten, daß das „Umweltgutachten 1978“ keinesfalls einen Anlaß biete, eine umfassende umweltpolitische Entschließung abzugeben. Die einzelnen Forderungen im Koalitionsentwurf sollten vielmehr jeweils bei den konkreten Gesetzgebungsverfahren, die damit angesprochen seien, erörtert werden. Die zwangsläufige Kurzform einer Entschließung zwingt zu mißverständlichen Formulierungen. Die Entschließung umfasse teilweise sehr globale Ausführungen und lege andererseits ungelöste Teilprobleme zu früh konkret fest. Darüber hinaus seien die Forderungen im Koalitionsentwurf teilweise auch deswegen abzulehnen, weil sie zum Teil in die Richtung eines starken staatlichen Dirigismus zielten. Durch die frühzeitige Festschreibung der Lösung offener Fragen, bestehe die Gefahr, daß Hoffnungen geweckt würden, die im Verlaufe der weiteren Entwicklung nicht erfüllt werden könnten.

III. Zur Beratung der Einzelkapitel des Gutachtens

Im Rahmen der Beratungen zu den einzelnen Sachbereichen des Gutachtens wurden die Kapitel „Wasserwirtschaft“, „Lärmbekämpfung“, „Abfallbeseitigung“, „Landschaftspflege und Naturschutz“, „volkswirtschaftliche Aspekte des Umweltschutzes“ und „Perspektiven für die Zukunft“ vertieft erörtert. Darüber hinaus wurden schwerpunktmäßig Querschnittsprobleme an der Nahtstelle zwischen Raumplanung und Umweltschutz sowie im Bereich des Vollzuges der Umweltschutzgesetze diskutiert. Dabei dienten die Beratungen in erster Linie dem Erhalt ergänzender und erläuternder Auskünfte durch die Bundesregierung zu einer Fülle von Einzelthemen und Detailproblemen. Teilweise wurden dann dazu Anregungen zur Lösung einzelner Probleme auf den verschiedenen Gebieten abgegeben.

Im Bereich der Wasserwirtschaft beispielsweise hat sich der Ausschuß für eine Beibehaltung des Abwasserabgabengesetzes ausgesprochen und ferner die von der Bundesregierung angekündigte Erstellung eines Wasserversorgungsberichtes über Trinkwasserreserven und Grundwassernutzung begrüßt. Von den Koalitionsfraktionen wurden außerdem die Vorschläge in Ziffer 161 des Gutachtens, zur Verbesserung der Lücken zwischen Zielvorgaben und Maßnahmen die neugeschaffenen wasserwirtschaftlichen Planungsinstrumente, insbesondere Bewirt-

schaftungspläne, einzusetzen, unterstützt und ferner gefordert, mehr noch als bisher im Bereich des Gewässerschutzes durchsetzbare internationale Vereinbarungen zu Verbesserungen des Gewässerzustandes zu treffen. Als besonders gravierendes Problem hat der Ausschuß den zunehmenden Landschaftsverbrauch, namentlich die Zerschneidung der Landschaft durch Industrie und Verkehr hervorgehoben und sich intensiv mit den damit zusammenhängenden Problemen auseinandergesetzt. Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde dabei die Forderung erhoben, daß bis zum Vorliegen geeigneter Instrumentarien zur Lösung dieser Problematik daraufhingewirkt werden müsse, daß im Rahmen der Fachplanungen von vornherein Umweltschutzgesichtspunkte berücksichtigt werden müssen. Bezüglich der volkswirtschaftlichen Aspekte des Umweltschutzes hat der Ausschuß die Auffassung vertreten, daß Umweltpolitik weiterhin auf der Grundlage des Verursacherprinzips betrieben werden müsse. Im Rahmen der Erörterungen über die Aspekte einer längerfristigen Umweltpolitik hat der Ausschuß die dringende Notwendigkeit betont, ökologische Eck- und Grenzwerte und darauf aufbauend ein Ökologieprogramm als Grundlage für umweltschutzpolitische Entscheidungen beschleunigt zu erarbeiten. Insoweit hat der Ausschuß die Erwartung ausgesprochen, daß die vom Bundesminister des Innern eingesetzte „Steuerungsgruppe Ökologie“ sobald wie möglich konkrete Ergebnisse vorlegt.

Bonn, den 24. Juni 1980

Gerlach (Obernau) Konrad
Berichterstatte

